№ 249. Morgen-Ausgabe. Berlin. Dienstag, 20. Mai 1913.

Vossische Zeitung

Begründet 1704.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Beilagen und Seiten-Rubriken: Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Frauenwelt. Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns etc. (Post-Zeitungspreisliste S. 222), für Gross Berlin bei allen Zeitungsspediteuren sowie in der Haupt-Expedition und in den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Bezugspreis: für Gross Berlin durch die Zeitungsspediteure monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschl. Bestellgebühr. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 50 Pf. (Stellengesuche sowie amtliche Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf.), Montagsausgabe und „Für Reise und Wanderung" 60 Pf., Abendausgabe 70 Pf., im übrigen Berechnung nach Schriftarten laut Tarif. — Haupt-Expedition: C. 2, Breite Str. 8/9. Filial-Expeditionen: W. 9, Potsdamer Str. 134 a, W. 50, Tauentzienstr. 7, W. 62, Lutherstr. 21, S. 14, Neue Roßstr. 18, O. 27, Holzmarktstr. 13

Telephon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640, 10 641.

Im Verlage Vossischer Erben. Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) Hermann Bachmann in Berlin.

Rüstung und Deckung.

Von Dr. **Pachnicke**, Mitglied des Reichstags.

Die Beratungen über die Wehr- und Deckungsvorlage beginnen heute von neuem. Wann werden sie enden? Setzen das Zentrum und die Konservativen ihren Willen durch, der dahingeht, das Ganze noch im Sommer und mit derselben Mehrheit zu erledigen? Oder wird man sich, der Auffassung der Linken entsprechend, damit begnügen, zunächst die Militärforderungen und den einmaligen Wehrbeitrag unter Dach zu bringen, die Beschaffung der dauernden Mehreinnahmen aber der Folgezeit vorzubehalten?

Entscheidend fällt hierfür die Aeußerung des Kriegsministers ins Gewicht, mit der er vor Pfingsten in die Geschäftsordnungsdebatte der Kommission eingriff. Danach muß die Militärvorlage im Juni bewilligt sein, wenn sie zu Oktober in Kraft treten soll. Das ist nicht deshalb richtig, weil Herr v. Heeringen es sagte; er sagte es vielmehr nur, weil es richtig ist. Die Marschlinie bleibt hiermit vorgezeichnet. Erst die zweite Lesung der Militärvorlage, die dann ans Plenum geht, und nachher die erste Lesung des Wehrbeitrages in der Kommission. Sind die Neuforderungen für die Präsenzstärke und die einmaligen Ausgaben für Bekleidung, Unterkunft, Festungen, Luftfahrwesen so dringlich, wie behauptet wird, so darf man keine Zeit verlieren und sie nicht zurückstellen, bis die langwierigen Verhandlungen über die Dauersteuern ihren Abschluß gefunden haben. Vollends unhaltbar erscheint unter diesem Gesichtspunkt der Standpunkt des Zentrumsabgeordneten Speck, der die Militärvorlage überhaupt nicht genehmigen will, wenn nicht zuvor eine Einigung über die Steuern stattgefunden hat. Nachdem der Reichstag so hohe Mehrausgaben beschlossen haben wird, entzieht er sich der Pflicht der Deckung nicht. Er tut das Notwendige; er tut es nur in derjenigen zeitlichen Abmessung, die durch die Umstände gegeben ist.

Der Wehrbeitrag wird neben der Wehrvorlage noch vor der Vertagung bewilligt. Er soll nach amtlicher Schätzung 975 bis 1000 Millionen Mark liefern und für die Jahre 1913, 1914 und 1915 auch zur Deckung fortdauernder Ausgaben mit herangezogen werden, denn den ungedeckten fortdauernden Mehrausgaben der genannten Jahre kommt nach der Begründung „vom Standpunkte der Finanzwirtschaft aus" nur die Bedeutung einmaliger und vorübergehender Fehlbeträge zu. Insgesamt werden die Fehlbeträge auf 157 Millionen Mark geschätzt. Bei dieser Rechnung setzt das Reichsschatzamt allerdings voraus, daß einige der von ihm vorgeschlagenen Steuern in der Zwischenzeit bereits ihre Wirkung üben, so namentlich die Stempel von Gesellschaftsverträgen und von Quittungen (Ertrag 22 Millionen für 1913, je 44 Millionen für 1914 und 1915). Das Stempelgesetz ließe sich ja aber dringenden Falles noch rechtzeitig erledigen.

Keine Eile hat dagegen das „Gesetz betreffend Aenderungen im Finanzwesen". Die damit beabsichtigte „Veredelung" der Matrikularbeiträge soll erst vom 1. April 1916 ab in Kraft treten. Wenn eingewendet wird, daß die Bundesstaaten genügende Frist haben müssen, um bis dahin die erforderlichen Gesetzesänderungen bei sich vorzunehmen, da sonst die Vermögenszuwachssteuer für ihr Gebiet Geltung gewönne, so genügt die Gegenbemerkung: einige Monate mehr oder weniger spielen dafür keine Rolle. Man kann die entscheidenden Verhandlungen hierüber ebensogut im November wie im Juni oder Juli beginnen.

Und man wird sie auf den späteren Zeitpunkt verlegen müssen, mag man wollen oder nicht. Hier liegt das eigentliche Streitgebiet, das in den wenigen Sommertagen, die bestenfalls übrig bleiben, gar nicht bereinigt werden kann. Mit dem Wehrbeitrag hat sich die öffentliche Meinung abgefunden. Handel, Industrie und auch die Landwirtschaft sind sich — das zeigen die aus ihrer Mitte erfolgten Kundgebungen — bewußt, daß sie zu der Aufbringung der Mittel das Ihrige beizutragen haben. Sie wünschen der in der Tat sehr ungewöhnlichen Maßregel nur den Ausnahmecharakter gewahrt zu wissen, und sie wollen die Leistungspflicht der Leistungsfähigkeit besser angepaßt sehen durch die Erhöhung der Untergrenze, durch eine Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse schon von 20 000 Mk. Einkommensteuer an, durch Heranziehung auch der toten Hand. Dies und noch einiges andere wird sich in Kommission und Plenum ohne Schwierigkeit erledigen lassen. Der Kampf setzt erst ein bei der Umgestaltung der Matrikularbeiträge und bei der Besteuerung des Vermögenszuwachses.

Hier erhebt sich die Frage, ob neben dem Grundsatz: „Keine Ausgabe ohne Deckung" nicht auch das weitere Prinzip Anerkennung finden muß, daß dieselbe Stelle, welche die Ausgabe beschließt, auch die Einnahme zu beschließen hat. Diese letztere Regel, die Konzentrierung der Verantwortlichkeiten, würde verletzt, wenn man es den Einzelstaaten überließe, wie sie die 80 Millionen aufbringen wollen. Der Reichstag dankte ab zugunsten von Preußen, sogar von Mecklenburg. Ein solches Ansinnen sollte man an die deutsche Volksvertretung überhaupt nicht stellen. Da muß eine andere Regelung gesucht werden, die dem Reichstag das Mitbestimmungsrecht, dem Reiche die Selbständigkeit sichert. Und sie läßt sich finden.

Das Beste wäre eine Reichsvermögenssteuer. Hier stimmt die Linke mit Adolph Wagner völlig überein, der leider unter seinen Gesinnungsgenossen so etwas wie ein weißer Rabe ist. Aber gegen sie laufen alle Bundesregierungen Sturm. „Beschreiten Sie nicht einen Weg, der nicht zum Ziele führt," so warnt der Reichskanzler, „Sie legen die Bundesstaaten und die Gemeinden lahm," beteuert Herr Dr. Lentze. Wird die im Reichstag für eine Reichsvermögenssteuer zweifellos vorhandene Mehrheit diese Widerstand des Bundesrates brechen können? Sonst pflegt man ein Unannehmbar von der jetzigen Regierung nicht hoch zu bewerten. Sie hat schon manches angenommen, was sie vordem in hohen Tönen verwarf. Ob es diesmal anders ist — das ließe sich versuchen.

Aber selbst wenn der Bundesrat die Reichsvermögenssteuer als mit den Lebensinteressen der Gliedstaaten unvereinbar endgültig abweist, die zweite Möglichkeit einer selbständigen Regelung, die Besteuerung des Gatten- und Kindeserbes, könnte er nicht abweisen. Er hat sie ja vor wenigen Jahren selber vorgeschlagen. Eben darum ist es ein Gebot der Klugheit, an seinen Vorschlag anzuknüpfen und über ihn — das möge die Sozialdemokratie beachten — nicht wesentlich hinauszugehen. Die Sozialdemokratie ist für die Mehrheit in diesem Falle nötig, da das Zentrum und die Konservativen auf ihrem Widerspruch beharren. Der hauptsächliche Gegengrund der Rechten ist und bleibt nach ihrer Angabe der, daß eine Erbschaftssteuer nicht unterscheide, ob der Todesfall zu einer Stärkung oder Schwächung der Wirtschaftskraft der Hinterbliebenen führe. Als ob diesem Bedenken nicht durch eine vernünftige Bemessung des Steuersatzes und der Zahlungsfrist begegnet werden könnte! Auf die sachliche Begründung kommt es den Feinden dieser Steuer indes wohl weniger an als auf die taktische Rücksicht. Sie wollen nicht Unrecht gehabt haben. Sie wollen ihre Wähler nicht verwirren, die nun einmal auf das Nein eingeschworen sind.

Zum Glück sind weder Konservative noch Zentrum unentbehrlich. Darin liegt der Gewinn der letzten Reichstagswahl. Nationalliberale, Fortschritt und Sozialdemokratie reichen zur Mehrheitsbildung aus, zumal da noch kleinere Gruppen hinzustoßen. Diese Aussicht, ausgeschaltet zu werden, hat für die Leidtragenden nichts Verlockendes. Daher ihre Forderung, daß dieselbe Mehrheit Rüstung wie Deckung zu bestimmen habe. Aber ein solcher Anspruch ist durch nichts begründet. Dieselbe Volksvertretung: ja. Dieselbe Mehrheit innerhalb der Volksvertretung: nein.

Kommt aber die Reichserbschaftssteuer mit der Linken zustande, so ist die Regierung vor die Frage gestellt, ob sie ihr eigenes Kind verleugnen will.

Verleugnete sie es wirklich, etwa weil — entgegen der angeratenen Selbstbeschränkung — Schärfen hineingetragen wären, dann gäbe es noch eine dritte Möglichkeit der Verständigung unter Einhaltung der aufgestellten Grundsätze. Doch darüber braucht erst gesprochen zu werden, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind.

So viel ist schon jetzt klar, daß es weitschichtige, überaus schwierige, materiell und politisch höchst belangreiche Verhandlungen gibt, für welche die zur Verfügung stehende kurze Zeit nicht ausreicht. Die Vertagung der Deckungsfrage — vom Wehrbeitrag und einigen minder wichtigen Einzelheiten abgesehen — kommt ganz von selbst, nicht durch die Willkür der Linken, sondern durch die Schwerkraft der Dinge. Für die Sache ist dadurch nichts verloren.

Die ersten Schwierigkeiten der Pariser Konferenz.

Paris, 19. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Es hat den Anschein, als sollte auch die Konferenz für die Regelung der türkischen Finanzen in Paris dasselbe Schicksal einer unter geschäftigen Verhandlungen maskierten Ohnmacht und einer mit Höflichkeit übertünchten tiefen Uneinigkeit zwischen den diplomatischen Gruppen bieten wie die Botschafterkonferenz in London. Die gemeldete Vertagung des Beginnes der Ausschußverhandlungen, für die kein Grund angegeben wurde, ist durch Verhandlungen verursacht, die zurzeit zwischen den Kabinetten schweben und sich auf die Form der Beratungen des Ausschusses und auf die Vollmachten beziehen. Die Dreibundmächte wünschten, daß die Kriegführenden auf der Konferenz nur eine beratende Stimme haben. Was die Türkei betrifft, versteht sich dies von selbst, da sie in ihrer Note vom 1. April an die Mächte ausdrücklich erklärt hat, daß sie sich in betreff der Wiederherstellung des Friedens vollständig auf die Mächte verlasse. Anders liegen die Dinge bei den Balkanstaaten, von denen eine rechtmäßige Verwahrung zu erwarten ist. Den Mächten des dreifachen Einvernehmens scheint es billig, daß man von den Balkanstaaten, wenn man ihnen nur eine beratende, doch nicht beschließende Stimme zugesteht, nicht verlange, sich im Texte des Vorfriedensvertrages förmlich zur Annahme der Beschlüsse der Pariser Konferenz zu verpflichten. Diese sollten auch im Texte des Vorfriedensvertrages nicht die Vollmacht erhalten, die ihr zugewiesenen Angelegenheiten zu „regeln", sondern nur sie zu „prüfen". Wenn der Ausschuß die Finanzfragen nur prüft, dann bleibt den Balkanstaaten das Recht und die Möglichkeit gewahrt, ihre Interessen auch dann noch zu verteidigen, wenn der Ausschuß seine Arbeiten beendigt hat. Oesterreich-Ungarn hat bei den Mächten beantragt, ausdrücklich festzulegen, daß alle Beschlüsse des Ausschusses einstimmig gefaßt werden müssen.

Die zweite Friedenskonferenz.

London, 19. Mai. Sir Edward Grey hat im Auswärtigen Amt die Mehrzahl der Friedensdelegierten empfangen. Wie Reuter erfährt, herrscht in diplomatischen Kreisen noch große Ungewißheit darüber, welcher Weg für den Friedensabschluß eingeschlagen werden wird. Es ist kein Anzeichen dafür vorhanden, daß die Verbündeten mit Ausnahme Bulgariens bereit sind, die Friedenspräliminarien in der gegenwärtigen Form zu unterzeichnen. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß sowohl die griechischen wie auch die serbischen Delegierten von ihren Regierungen die nötigen Instruktionen für die in dem Friedensvertrage gewünschten Abänderungen erhalten haben. Die erste Gelegenheit wird wahrgenommen werden, um eine Zusammenkunft der Balkandelegierten zu veranstalten, damit sie untereinander über die von ihren Regierungen vorgebrachten Punkte beraten und dann gemeinsam eine Entscheidung darüber treffen, welcher Weg eingeschlagen werden soll. Bis jetzt ist noch keine Zusammenkunft der Friedensdelegierten veranstaltet worden.

Konstantinopel, 19. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Nach in diplomatischen Kreisen eingelaufenen Meldungen betrifft die Mission Dr. Danews in London nur Fragen zweitklassiger Natur, die zu den eigentlichen Friedensbedingungen keine Beziehungen haben. Da deren Erledigung gleichwohl lange dauern dürfte, rechnet man bei der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit einer erheblichen Verzögerung.

Das serbische Fenster nach der Adria.

Belgrad, 19. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die serbische Regierung hat ihre Friedensunterhändler beauftragt, energisch darauf hinzuwirken, daß die Serbien prinzipiell bereits von den Mächten zugesprochene Berechtigung zu einem ungehinderten Zutritt zu einem der Häfen Albaniens und einer sicheren Bahnverbindung mit diesem Hafen auch ausdrücklich und als besonderer Punkt in dem Friedensvertrag selbst festgelegt werde. Denn erst dadurch erhalte dieses Recht eine unanfechtbare völkerrechtliche Grundlage. Die Delegierten der Bundesgenossen würden hoffentlich dies so berechtigte Verlangen Serbiens unterstützen und auch die Großmächte schwerlich etwas gegen einen derartigen Antrag des am meisten daran interessierten Serbiens einzuwenden haben.

Internationale Arbeit in Skutari.

Skutari, 19. Mai. Die „Agenzia Stefani" meldet: Die internationale Kommission hat einen provisorischen Munizipalrat eingesetzt, den sie grundsätzlich in der gleichen Zusammensetzung aus christlichen und mohammedanischen Albanesen, wie früher beließ. Die Kommission hat außerdem Maßnahmen getroffen hinsichtlich der verschiedenen städtischen Dienstzweige, namentlich auch hinsichtlich der Beleuchtung der Stadt und des Telegraphendienstes, der sich unter Ueberwachung durch einen aus den fünf beteiligten Nationalitäten gewählten Offizier vollzieht. Der italienische Leutnant zur See Marquis Perrotto wurde beauftragt, den Sitzungen des Munizipalrats beizuwohnen, eine Sanitätskommission, die aus zwei italienischen Aerzten, einem österreichischen Arzt, je einem christlichen und einem mohammedanischen Albanesen besteht, beschäftigt sich mit der Besserung der hygienischen Verhältnisse der Stadt. Um für die Stadt eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern, wurde auf Ersuchen des englischen Admirals das italienische Kanonenboot „Magherra" zum ständigen Verkehr auf dem Bojanafluß bestimmt.

Serbien und Bulgarien.

Belgrad, 19. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die „Politika" will aus der Regierung nahestehenden Kreisen erfahren haben, daß Serbien bei seinen jetzigen Verhandlungen mit Bulgarien hauptsächlich von dem Gesichtspunkte ausgehe, daß ihm eine Entschädigung für die ungeheuren, durch die Hilfeleistung an Bulgarien verursachten Kosten gebühre und fragt: „Worin sollte aber diese Entschädigung bestehen? Etwa in dem Gebiet von Pljatschkawiza über Strumiza hinaus bis zum äußersten östlichen Ufer des Dorian-Sees?"

Belgrad, 19. Mai. An maßgebender Stelle wird erklärt, daß von dem Dementi der Nachricht der „Rußkoje Slove", wonach Serbien in die Abtretung Monastirs an Bulgarien eingewilligt habe, deshalb Abstand genommen wurde, weil diese